



Stadt Schwabach
Amt für Senioren und Soziales
- Amt 22.2 –
Nördliche Ringstr. 2a - c
91126 Schwabach

Eingangsstempel der Behörde

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Seite 4)

Angaben Antragstellerin / Antragsteller

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon
(für Rückfragen)

E-Mail
(für Rückfragen)

IBAN

BIC

Kontoinhaber Kreditinstitut
(nur bei Abweichung zum/r Antragsteller/in)

Angaben Tochter / Sohn

(bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Ich beziehe / mein Kind bezieht folgende Sozialleistungen (aktueller Bescheid ist vorzulegen)

- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)
- Wohngeld (Nach dem Wohngeldgesetz WoGG)
- Kinderzuschlag (Nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes BKGG)
- Asylbewerberleistungen (Nach §§ 2 u. 3 Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG)

Es werden folgende Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII oder § 6b BKGG beantragt:

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- Schülerbeförderungskosten (Soweit nicht im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs bereits übernommen)
- eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte fügen Sie das von der Schule ausgefüllte Formblatt „Bestätigung der Schule für die Bewilligung von Lernförderung“, sowie das aktuelle Halbjahres-/Jahreszeugnis bzw. eine aktuelle Notenübersicht bei)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 - Ganztagesklasse
 - Hort
 - Kindergarten
 - Krippe
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres)
(nur bei Wohngeldbezug bzw. Kinderzuschlag)

Ergänzende Angaben zum Besuch einer Schule / Kindertageseinrichtung

Ich besuche / mein Kind besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertageseinrichtung

**Name u. Anschrift
der Schule/ Ein-
richtung**

Klasse

Name vom Caterer:

voraussichtliches Jahr der Einschulung

Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Vom Anspruchsberechtigten wird an folgender Freizeitaktivität teilgenommen / folgender Verein besucht

Name u. Anschrift
des Vereins / Be-
zeichnung der
Freizeitaktivität

**Ein entsprechender
Nachweis ist vorzu-
legen!**

Einverständniserklärung:

Ich bin / Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Schwabach die erforderlichen Daten beim Leistungsanbieter einholt und entbinde deren Mitarbeiter von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichte mich gem. § 60 Abs. 1 SGB I bzw. § 10 BKGG i. V. m. § 60 Abs. 1 SGB I zur Mitwirkung in diesem Verfahren. Sollten Sie falsche Angaben machen / Änderungen nicht unverzüglich mitteilen sind die zu Unrecht erbrachten Leistungen zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift
Antragsteller /
Antragstellerin

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben.

Das Datenschutzhinweisblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist entsprechend zu beachten (siehe Aushang bzw. Handzettel auf Nachfrage).

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden (Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur bis zum 18. Lebensjahr), wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Es können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung: Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen. Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für eintägige /mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden. Die Kosten werden direkt mit der Schule / Kindertageseinrichtung abgerechnet.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird zum 01.08.bzw. 01.09. und zum 01.02. eines jeden Schuljahres gewährt. Mit der Auszahlung der Leistung für persönlichen Schulbedarf sind auch die Kosten für Kopiergeld, Arbeitshefte usw. gedeckt.

Schülerbeförderung: Ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht nicht, soweit die Kosten im Rahmen der Schulwegfreiheit übernommen werden. Bitte setzen Sie sich auf jeden Fall vorher mit dem Sachgebiet Schul- und Sportamt bei der Stadt Schwabach in Verbindung.

Ergänzende angemessene Lernförderung: Lernförderung kann nicht zur reinen Verbesserung der Noten gewährt werden, sondern ausschließlich zur Erreichung der wesentlichen Lernziele (i.d.R. Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe, Erreichen des Abschlusses).

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung: Die anfallenden Kosten für das Mittagessen werden mit den zuständigen Caterern direkt abgerechnet.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Es gilt i. d. R. ein Höchstbetrag von monatlich 15,00 € je Kind! Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).